

# Ursprung und Umfang der Petrusakten.

Von

Lic. **C. Erbes**, Pfarrer in Kastellaun.

---

I, 1. Zeit und Ort, Personen und Örtlichkeiten.

Im Zusammenhang der Darlegung „Petrus nicht in Rom, sondern in Jerusalem gestorben“ in dieser Zeitschrift XXII (1901), S. 1 ff. 161 ff. ließen mich die von R. A. Lipsius, in den *Acta apostolorum apocrypha* I. 1891, S. 45—103 aus einer lateinischen Handschrift von Vercelli und zwei griechischen von Athos und Patmos, herausgegebenen Petrusakten ihre Abfassung aus mehreren Gründen in demselben Rom suchen, das durch des Apostelfürsten Anwesenheit und Predigt, Kampf mit Simon Magus und Wunder ebenso wie durch sein Kreuz und Grab daselbst verherrlicht wird und das meiste Interesse dafür hatte.

Dabei wies ich auch auf einen Zug hin, der in dieser Schrift um so auffälliger ist, je mehr sie sonst den Petrus selbst zum Prediger der Enthaltbarkeit und Keuschheit macht. Nämlich als die reiche Chrysis oder Aurea, welche so nach ihren lauter goldnen Gefäßen genannt wurde, 10 000 Goldstücke dem Apostel bringt und dieser sich freut, daß damit die Armen erquickt werden können, verargen gewisse Brüder ihm die Annahme dieser Gabe aus der Hand einer Frau, die in der ganzen Stadt wegen Hurerei berühmt sei und sich sogar mit den eigenen Sklaven einlasse. Die Rigoristen sagten: „Petrus, hast du nicht übel getan, das Geld von der Chrysis anzunehmen, mit der du keine Tischgemeinschaft haben sollst?“ Als er solche Beanstandung hörte, lächelte aber Petrus und erklärte: Wer diese sonst im Leben

ist, weiß ich nicht (d. h. kümmert mich nicht), ihr Geld aber gibt sie für die Diener Christi, Acta S. 80. 81. Diese Erzählung, meinte ich a. a. O. S. 166, verfolge so gewiß einen praktischen Zweck, als sie sonst mehr als kurios sei. Durch solche Rechtfertigung des Petrus werde der zeitgenössische „Nachfolger des Petrus“ und dessen Verhalten gerechtfertigt gegen die Vorwürfe starrer Rigoristen, die ihm die skrupellose Annahme von Geschenken auch aus den Händen anrühiger Personen verübelten<sup>1</sup>. Für diese Deutung haben meine Metakritiker kein Verständnis gehabt, und einer<sup>2</sup> sogar den Vorwurf einer „falschen Annahme“. Um so glänzender wird sie bestätigt durch einen so unterrichteten Kenner römischer Dinge, wie Hippolytus war. Dieser Zeitgenosse schreibt von dem bereits verstorbenen Bischof Zephyrinus (ca. 200—217) *Philosophum*. IX, 7, er sei auf schnöden Gewinn erpicht gewesen und habe einem dargebrachten Gewinn zuviel nachgegeben (*ἀσχοροκερδής, τῷ κέρδει προσφερομένῳ πειθόμενος*), und nennt ihn IX, 11 Geschenkannahmer und geldgierig (*δωρολήπτην καὶ φιλάργυρον*). Also wurden dem römischen Zephyrinus mit Vorliebe genau dieselben Vorwürfe gemacht, die Petrus in unsern Akten mit dem Hinweis auf die Armen lächelnd abfertigt. Denn daß sein „Nachfolger“ für eben die Armen die Gaben annahm, ist selbstverständlich. Damit fassen wir für unsere Petrusakten festen Fuß in Raum und Zeit, nur daß wir vorläufig noch rechnen müssen mit dem Sprichwort: Wie der Herr, so der Knecht, also auch wie der Bischof, so sein (Archi-)Diakon und Nachfolger. Ob aber unter der Chrysis = Aurea wirklich die gegen den römischen Bischof und die

1) In Annäherung an die Grundsätze der strengeren Christen hat Kaiser Alexander Severus, *Lamprid. vita* c. 24, verboten, *lenonum vectigal et meretricum et exoletorum in sacrum aerarium inferri*. Über den Hurenlohn Erklärung von Rabbi Elieser und Christen bei Preuschen, *Antilegomena* S. 47.

2) *Theolog. Literaturzeitung* 1903, Sp. 568. Derselbe Herr kann zugleich „den Versuch, das Zeugnis für römisches Martyrium des Petrus zu entkräften, nur für befangen halten“ und erklärt stolz: „Wir brauchen dieses Mittel nicht“. Was braucht er dann aber so ins Blaue zu schießen, wenn sein Pulver auch noch so wohlfeil ist?

Christen so wohlthätige Marcia des Kommodus zu verstehen ist, kann noch dahingestellt bleiben, da wir ihren und andere Namen genauer zu besehen später bessere Gelegenheit haben werden.

Während Paulus zur Einleitung der Taten Petri Rom verläßt, um nach Spanien zu gehen, muß er zuletzt noch in auffallender Weise eine Ehebrecherin namens Rufina S. 46, 12 ff. von der Eucharistie zurückweisen und ihr erklären: „Wenn du über dein Vergehen Buße tuest, ist der treu, welcher deine Sünden tilgen und dich von dieser Sünde befreien kann; wenn du aber nicht Buße tuest, solange du noch im Leibe bist, wird dich das verzehrende Feuer und die äußere Finsternis aufnehmen in alle Ewigkeit.“ Schon der Hirt des Hermas will Mand. IV, 1 im selben Geiste eine einmalige Buße der Ehebrecherin zugelassen haben: eine Verwandtschaft, die eine Parallele auch darin hat, daß Visio III, 10 die Kirche bzw. der Heilige Geist (Sim. IX, 1) in denselben drei verschiedenen Gestalten erscheint, in denen in unsern Akten S. 69, 10 ff. Christus von den Frauen gesehen wird. Bereits Apolog. c. 47 redet Tertullian von Bestimmungen für die Ehebrecher, die auf der durch die Apostel vermittelten Regel Christi fußen. Die Frage wegen Aufnahme oder Ausschluß der Ehebrecher war aber inzwischen in Rom wieder akut geworden, vielleicht im Zusammenhang damit, daß Caracalla scharf dagegen vorging Dio Cass. 77, 16, denn Tertullian berichtet mit montanistischer Bitterkeit de pudicitia c. 1, der Pontifex maximus und (c. 21) apostolicus habe (wahrscheinlich auf eine Anfrage aus Afrika hin) ein peremptorisches Edikt erlassen des Inhalts: ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. Wir können dieses Edikt nicht mit manchen Gelehrten dem Zephyrinus zuschreiben, denn es ist augenscheinlich dasselbe, das der Verfasser der Philosophumena ausdrücklich dem Bischof Kallistus (217—222) beilegt, indem er von ihm IX, 12 sagt: *πρῶτος τὰ πρὸς τὰς ἡδονὰς τοῖς ἀνθρώποις συγχωρεῖν ἐπενόησε, λέγων πᾶσι ἐπ' αὐτοῦ ἀφιέσθαι ἁμαρτίας*. Doch wird Kallistus nur peremptorisch ausgesprochen haben, was schon vorher in Rom Brauch und Praxis war, aber immer wieder angefochten und verteidigt wurde. Dabei mußten besonders

Aussprüche des Apostels Paulus, zumal 2 Kor. 2, 5—11, erhalten, wie der Traktat Tertullians zeigt und er c. 19 auch ausdrücklich sagt<sup>1</sup>. Deshalb mußte er und nicht Petrus auch in unseren Akten den römischen Standpunkt vertreten. Und wenn Tertullian dem römischen Pontifex vorhält, wolle er wie die Apostel Sünden vergeben, solle er auch wie die Apostel Wunder tun, so haben ja auch diese Akten den Paulus im unmittelbaren Zusammenhang damit die Sünderin wunderbar erkennen und mit sofortiger Lähmung auf einer Seite bestrafen lassen. Jedenfalls deckt jene Erklärung der Ehebrecherin gegenüber durch die Autorität des Paulus den römischen Standpunkt in der Frage zur Zeit des Zephyrinus und Kallistus. Zur Rufina aber sei noch auf eine erhaltene Grabschrift verwiesen<sup>2</sup>.

Wie kommt aber dieser denn doch etwas verschmutzte Autor gleichfalls noch in der Einleitung S. 49, 8ff. zu der Angabe, vor der Ankunft des Petrus habe der Magus in Rom so viel Erfolg gehabt, weil in Rom nicht Paulus noch Timotheus noch Barnabas zugegen gewesen, da sie von Paulus, offenbar von Rom aus, nach Mazedonien geschickt worden waren? Ist die Verbindung beider Apostelschüler und die Voraussetzung einer vormaligen gemeinsamen Anwesenheit in Rom wie die Sendung von dort nach Maze-

1) De pudicit. c. 19: Sed quonam usque de Paulo, quando etiam Joannes nescio quid diversae parti subplaudere videatur?

2) Die im ältesten Teil der Lucina-Katakombe an der Appischen StraÙe gefundene Inschrift lautet:

ΡΟΥΦΙΝΑ

ΕΙΡΗΝΗ

+

Mit Recht nennt sie Viktor Schultze, Die Katakomben, 1882, S. 314 f. merkwürdig und hält es wegen der Korrektheit der Schriftzüge und der einfachen Fassung für möglich, daß hier in einzigartiger Weise bereits im zweiten oder am Anfang des dritten Jahrhunderts das Kreuz als Symbol auf einer Grabschrift Verwendung fand. Sollte dieser Rufina aus besonderem Grunde das „Friede“ über dem Grabe nachgerufen worden sein? Eine ΡΟΥΦΙΝΑ schrieb etwa 238 auch ihren Namen auf die ganz nahe Eingangswand zur Papstkrypta in S. Callisto (vgl. Marucchi, *Éléments d'archéologie chrétienne* [Paris 1899] I, 246 f. Grabschrift einer andern Rufina *ibid.* II [Itinéraire], p. 373).

donien nicht rein willkürliche Mache, zumal keine Schrift des Neuen Testaments etwas von Barnabas in Rom meldet? In seiner verdienstvollen Erklärung unserer Schrift<sup>1</sup> fragt Gerh. Ficker zur Stelle, ob der Verfasser vielleicht Apg. 19, 21 ff. vor Augen gehabt habe, und meint, eine Umwandlung des unbekanntenen Erastus in den bekannteren Barnabas sei wahrscheinlicher als die reine Hinzudichtung desselben. Doch dann müßte außer der Namensänderung des einen Mannes auch Ephesus in Rom und der frühere Zeitpunkt in den späteren verwandelt worden sein. Unser Autor verfuhr nicht so willkürlich, sondern kam zu seiner Angabe durch ganz rationelle Kombination von Phil. 2, 19 mit Hebr. 13, 23.

Der Mann, der aus Phil. 4, 22 die Gläubigen „aus des Kaisers Hause“ in seine Akten S. 48, 5 herübernahm und nur mit Namen ausstattete, ersah ebendort 2, 19, daß Paulus den Timotheus nach Philippi schicken wollte, also nachher auch geschickt habe. Nun schreibt Tertullian den Hebräerbrief in dem erwähnten Aufsatz *de pudic.* c. 20 dem Barnabas zu, und daß das damals die römische Auffassung war, beweist die Angabe Eusebs KG. 6, 20, der in Rom eben zur Zeit des Bischofs Zephyrinus gegen den Montanisten Proklus streitende kirchliche Gajus erwähne nur 13 Briefe des Paulus, ohne den Brief an die Hebräer beizuzählen. Dasselbe beweist die gleiche Angabe des Photius *Bibl.* 121 über den gleichzeitigen Hippolytus im Buche wider die Häresien. Noch der Verfasser (Novatian um 250?) der von Batiffol 1900 erstmals herausgegebenen „*Tractatus Origenis*“ S. 108 schreibt bei Anführung von Hebr. 13, 15 diesen Brief ausdrücklich dem sanctissimus Barnabas zu<sup>2</sup>. Damit steht wohl im Zusammenhang, daß nach *Recogn.* 1, 7 Barnabas sogar schon die erste Kunde von Jesus nach Rom gebracht haben soll. Nun schrieb also „Barnabas“ Hebr. 13, 23: „Wisset, daß der Bruder Timotheus freigeworden ist, mit welchem ich, wenn er schneller kommt, euch sehen

1) Handbuch zu den Neutest. Apokryphen, herausgegeben von Edgar Hennecke. Tübingen 1904, S. 417.

2) Vgl. Jülicher, Einleitung ins Neue Testament, 5. Aufl., S. 485f. Harnack, Chronologie II, S. 407 ff.

werde.“ Daraus ergab sich das Ensemble von Timotheus und Barnabas in Rom, wie aus Phil. 2, 19 ihre Reise nach Mazedonien, einerlei, ob man jenen Brief an die durch Inschrift<sup>1</sup> bezeugte συναγωγή Αιβρέων zu Rom oder von dort sonsthin gerichtet dachte und die Grüsse derer ἀπὸ τῆς Ἰταλίας Hebr. 13, 24 so oder so falste.

Sehen wir vorläufig auch ab von so genauen topographischen Kenntnissen, wie ich sie bereits an anderem Orte nachgewiesen habe, wie sie aber jemand nötigenfalls auch in der Ferne auf irgendeinem Wege erlangt haben könnte, so machen uns doch die oben angeführten spezifisch römischen Dinge neugierig auf den versuchten Nachweis Gerh. Fickers<sup>2</sup>, daß der Verfasser mit römischen Dingen schlecht vertraut gewesen sei und in Bithynien geschrieben habe. Seine Unkenntnis zeige der Verfasser schon darin, daß er vom Abschiedsgeleite des Paulus sagt S. 48, 12 ff.: alii in jumentis, alii pedibus, alii per Tiberim descenderunt in portum. „Wäre er in Rom bekannt, so hätte er sich deutlicher ausdrücken müssen, denn so können wir nicht entscheiden, ob er den Hafen am Tiber oder ob er Ostia meint.“ Handb. S. 411. Aber der mit den Verhältnissen doch sehr genau bekannte Hippolytus drückt sich auch nicht genauer, sondern gerade so aus, indem er den Kallistus auf seiner Flucht aus Rom Philosoph. IX, 12 πλοῖον ἐν τῷ πόρτῳ finden läßt. Und in derselben Weise berichtet der mit römischen Verhältnissen doch nicht unbekannt Klemens Recogn. 1, 11: descendi cum ipso ad portum, Hom. 12, 10 εἰς πόρτιον κατελθόν. Ziehen denn nur die Schatten tapfrer Goten den Fluß herauf und herunter, daß Ficker<sup>3</sup> die Ausdrücke „in den Hafen heruntersteigen und in die Stadt hinaufgehen“ sehr verdächtig findet und meint, von Rom dürfe man es nicht sagen?

Bekundet sich in jenem Ausdruck der Akten gerade die römische Sprechweise, so ist Ficker ebenso im Irrtum mit

1) Corpus Inscript. Graecarum N. 9909. Schürer, Geschichte des Jüd. Volks II<sup>2</sup>, S. 517.

2) Die Petrusakten. Beiträge zu ihrem Verständnis. Leipz. 1903, S. 30 ff. Dazu im erwähnten Kommentar a. a. O. passim.

3) Die Petrusakten, S. 36.

der Unterstellung, der Verfasser habe den Hafen in unmittelbarer Nähe Roms und nicht über 20 Kilometer entfernt gedacht. Für unmittelbare Nähe hätte er doch nicht Fuhrwerke und Schiffe engagiert, und er hätte nicht den Paulus in Rom selbst auf guten Wind warten, die Leute aber jeden Abend heim schlafen gehen lassen, während sie nun erst am vierten Tage nach Rom zurückkehren. Dazu ist dieses Abschiedsgeleite ja ein Gegenstück zu dem weiteren Entgegenkommen bis Forum Appii und Tres Tabernä Apg. 28, 15.

Weil ferner der Autor, ohne den bestimmten Namen zu nennen, nur von dem Tore spricht, über welches der Magier, von Aricia kommend, seinen Einflug in Rom hielt S. 48, 31 ff., soll dieser allgemeine Ausdruck auch ein Beweis sein, daß jener in Rom unbekannt war und der Weltstadt wohl gar nur ein Tor zuschrieb. Allein auch wo der gleichzeitige Philostratus 4, 39 den ebenfalls von Aricia kommenden Apollonius „in einem Wirtshaus an dem Tore“ ausruhen läßt, redet er ganz ebenso, obgleich er doch jahrelang in Rom selbst lebte und jedes Tor leicht hätte namhaft machen können. Für die mit den Verhältnissen Roms Vertrauten verstand sich also das Tor der Appischen Strafse von selbst, während vielleicht gerade ein fern lebender Novellist hier mit genauer Ortsbezeichnung hätte paradieren wollen.

Auch hatte unser Autor bessere Kenntnis der Appischen Heerstrafse, als Ficker a. a. O. S. 421 meint. So gewiß der Dichter Horatius sie selbst gezogen ist und Satir. I, 5, 6 doch sagt: *Minus est gravis Appia tardis*, konnte unser Autor in zärtlicher Fürsorge für den sehr eiligen Petrus S. 52, 32 ff. sie *via asperrima* nennen und durch den langen Marsch über ihr hartes Pflaster bis Rom eine Unannehmlichkeit für ihn befürchten lassen (*adconcussione vereor ne quid patiaris*), wenn er sofort nach der anstrengenden Meerfahrt ohne Erholung bei den Brüdern in Puteoli sich auf den Weg mache. Daß es mit dem *silice strato* seine Richtigkeit hat, beweisen schon die ganz gleichen Basaltpolygone der *sacra via*, die *silices* genannt werden, der Strafse eben diesen Namen im Mittelalter eintrugen, und deren vier im Marcellustext der Peter-Pauls-Akten durch das Blut des gestürzten Magus zusammen-

geleimt werden<sup>1</sup>. Die Strecke vom Tempel des Mars an ist nach Livius X, 47 schon frühe silice ad Bovillas perstrata, und die Königin der Strafsen wurde später selbstverständlich in derselben Weise vollendet. Vgl. Dio Cass. 67, 14.

Nachdem so die Verdächtigung der römischen Kenntnisse des Autors zu ihrer durchgängigen Bewährung geführt und sogar den spezifisch römischen Erdgeruch zutage gefördert hat, brauchen wir uns nicht mehr lange einzulassen mit dem Prätor Granius Marcellus, der schon im Jahre 14 bis 15 n. Chr. Bithynien verwaltete und gleichzeitig sich einen, allerdings glücklich abgelaufenen, Prozeß wegen Majestätsbeleidigung durch unvorsichtige Redensarten und eine Anklage wegen Erpressung zugezogen (Tacit. Ann. I, 74) und damit Fickers<sup>2</sup> Scharfsinn trotz Schmidts Glückwünschen zu seiner Entdeckung hinter das Licht geführt hat. Wegen der zwei zur Zeit des Abfalls zum Magus im hospitium Bithynorum in Rom treu gebliebenen alten Frauen sollte ein patriotisch gesinnter Bithynier jenen vorchristlichen Mann, den doch wohl die Bithynier selbst de repetundis verklagt hatten, zu dem Marcellus verwandt haben, der in unseren Akten eine Säule der römischen Christengemeinde ist, den darum Nero trotz aller Freundschaft ausdrücklich in keine Provinz schickt, der Petrus bewirtet und schließlichs auf seinem Grundstück begräbt? Unser römischer Autor hatte eine so fern liegende Ausgrabung mit solchem Anachronismus und nur entfernt ähnlichen vagen Dingen nicht nötig, da er näher liegendes, zeitgemäßerer Material hatte und bedachter zu Werke ging. In diesem Zusammenhang brauchen wir hier nur festzustellen, daß die Marceller überhaupt viele Bildsäulen setzten und besaßen, daß die eine Statue, welche der Marcellus in den Akten dem Magus errichtete und bald vernichtete, auf den Angaben Justins Apol. I, 26. 56 und

1) Auch wo Tertullian Scorp. c. 8 von dem jüngst auf silicibus vergossenen Blut spricht, meint er wahrscheinlich das von Caracalla (vit. c. 4) nächst dem Tempel des Antoninus Pius und der Faustina auf der Via sacra vergossene Blut des Petronius.

2) Die Petrusakten, S. 38 ff. Dazu K. Schmidt in den Götting. gelehrten Anzeigen, 1903, S. 371.



des Irenäus adv. haer. I, 23, 1. 4 über die entsprechenden Ehrungen des Simon fufst, dafs es aber mit dem drastischen Falle der anderen Statue eine andere Bewandnis hat, deren Betrachtung unsere Untersuchung fördert.

Philostratus, vita Apollonii

4, 20: In Athen schlug ein Jüngling ein lautes Gelächter auf, lachte über Dinge, über die sonst niemand lachte, und fing dann wieder an zu weinen ohne Veranlassung. Mit einem Blicke hatte es Apollonius weg, dafs der Mensch von einem Dämon besessen ist, und befiehlt dem Dämon, mit einem sichtbaren Zeichen auszufahren. Wie er vorausverkündigt, wirft dieser eine Statue um in der benachbarten königlichen Halle.

4, 45: Eine Jungfrau aus konsularischem Hause war gestorben. Mit dem Bräutigam folgen Senatoren, Matronen in Menge der Bahre, trauert ganz Rom. Apollonius läfst die Bahre niedersetzen, berührt sie blofs unter einigen geheimen Worten und weckt so das Mädchen auf, sei es, dafs sie nur scheinot war, oder dafs er das erloschene Leben zurückrief. Die Verwandten machten dem Apollonius ein Geschenk von 150 000 Denaren, welche er der Aussteuer des Mädchens beifügt.

Läge nur in einer Geschichte Parallelismus und Verwandtschaft vor, so könnte man vermuten, sie sei mündlich umlaufend von den einen dem einem, von den andern dem

Actus Petri Vercell.

c. 11. Petrus sah einen Jüngling lächeln, in dem ein Dämon war, und sagte: Welcher Dämon du auch bist, im Namen unseres Herrn Jesu Christi gehe aus von dem Jüngling, ohne ihn irgendwie zu schädigen, und zeige dich allen Anwesenden. Als der Jüngling dies hörte, rifs er sich los und zertrümmerte eine grofse, im Atrium des Hauses aufgestellte Statue des Kaisers. Damit nicht Spione das grofse Verbrechen denunzieren, wird die zertrümmerte Statue auf Befehl des Petrus alsbald mit Wasser im Namen Jesu besprengt und in integrum hergestellt.

c. 28. Der tote Sohn einer Witwe aus senatorischem Hause wird gebracht, dessen Auferweckung zwischen den Künsten des Magiers und der Kraft Christi in Petrus entscheiden soll. Simon hat nur einen kurzen Scheinerfolg. Petrus tritt zu dem Toten und erweckt ihn, der alsbald sich erhebt. Die glückliche Mutter bringt dem Apostel 2000, der Jüngling 4000 Goldstücke [zusammen 150 000 Denare]<sup>1</sup>, welche Petrus unter die Jungfrauen Christi verteilen soll.

1) Der um dieselbe Zeit schreibende Dio Cassius sagt 55, 12 ausdrücklich: „Ein Goldstück nenne auch ich nach römischer Währung die Münze, welche 25 Denare gilt.“

andern Wundertäter zugeschrieben worden. Aber die Wiederkehr auch einer zweiten Geschichte weist auf literarischen Zusammenhang. Schon das in den Akten unverständliche Lächeln des Dämonischen zeugt für grössere Ursprünglichkeit der klaren Erzählung bei Philostratus. Die Verwandlung der zertrümmerten Statue *περὶ τὴν βασιλείαν σιοάν* in eine solche des Basileus selbst ergab sich dem damit spielenden Witz des Autors in einer Zeit, wo man die Anklagen wegen Majestätsbeleidigung nicht in alten Büchern aufzustöbern brauchte, sondern gar leicht zu fürchten hatte. Berichtet doch Spartian eben von der Zeit des Caracalla c. 5: *damnati sunt eo tempore, qui urinam in eo loco fecerunt, in quo statuæ aut imagines erant principis, et qui coronas imaginibus ejus detraxerant, ut alias ponerent.* Sollte doch nach Dio Cassius 77, 16 ein junger Ritter mit dem Tode bestraft werden, weil er eine Münze mit des Kaisers Bild in ein Freudenhaus mitgebracht hatte.

Da Petrus in den Akten eben schon einen Alumnus des Präfekten und den Sohn einer armen Witwe vom Tode erweckt hat, sähe man der Abwechslung wegen vielleicht gern auch einmal die Auferweckung einer Jungfrau, wie Jesus des Jairus Tochter Mark. 5, 40; Luk. 8, 54 und Petrus selbst in der Apostelgeschichte 9, 36 ff. die Tabitha erweckt hat. Aber der Autor bevorzugte wieder einen „Jüngling“, nicht blofs der Dreizahl und des grösseren Ansehens wegen, sondern auch, neben einem später noch deutlich werdenden Grunde, weil er sonst die 150 000 Denare auch hätte dem Heiratsgut der Jungfrau beifügen lassen müssen. Denn das ging gegen seine Grundsätze, die wider das Heiraten und für die Enthaltbarkeit sind. Daher mußte der Auferweckte aus vornehmerm Stande sein und das grosse Geschenk den Jungfrauen Christi überwiesen werden.

Damit fällt wieder ein Licht auf Ort und Zeit der Entstehung unserer Petrusakten. Philostratus<sup>1</sup> war nach *vita Apoll. I, 3* von der Kaiserin Julia Domna, der Frau des

1) Über ihn vgl. auch die verständigen Bemerkungen Keims, Rom und das Christentum (1881), S. 59 ff.

Septimius Severus, in ihre sophistische Umgebung nach Rom gezogen (laut Dio Cassius 75, 15 um 202) und aufgefordert worden, das Leben des Apollonius kunstgerecht zu beschreiben. Von den Quellen, die er benutzte und namhaft macht, kommt hier nur die Schrift des Damis in Frage. Auf ihn beruft sich Philostratus für Vorgänge in Athen 4, 9 ausdrücklich, und ihn meint er wohl auch unter denen, die bei der Auferweckung des Mädchens mit dem sprühenden und dunstenden Angesicht in Rom 4, 45 zugegen waren. Da aber nach seinem Zeugnis die von einem Verwandten des Damis der Kaiserin übergebene Schrift vorher nicht bekannt, also wahrscheinlich erst in jüngster Zeit fabriziert worden war, brauchen wir damit gar nicht zu rechnen und können nur schließen, daß unsere Petrusakten erst nach Herausgabe der Bücher des Philostratus über Apollonius geschrieben worden sind. Weil dem Philostratus seine Arbeit von der Kaiserin nach 1, 3 befohlen worden war, er aber von ihrem Verdienst daran nur historisch berichtet und ihr das Werk nicht gewidmet hat, wird man zwar nicht schließen dürfen, daß er dasselbe erst nach dem 217 erfolgten Tode der Kaiserin (Dio Cassius 78, 23 f.) vollendet und herausgegeben habe. Man darf an die vorangehenden Jahre denken, wo sie als Witwe (seit 211) nichts mehr galt und andere Sorgen hatte und endlich fern in Antiochia lebte. Daß Kaiser Caracalla den Apollonius öffentlich lobte und ehrte und ihm sogar eine Kapelle erbaute (Dio Cassius 77, 18), war wohl schon eine Frucht der Schrift des Philostratus, der den Kaiser auch nach Gallien begleitete.

Das bestätigt wieder Rom und die Zeit Caracallas für die Abfassung unserer Akten. In derselben Zeit, als Apollonius durch die Hand des Rhetors vom Vorwurf der Magie gereinigt und als Verbesserer der alten Götterverehrung und der Sittlichkeit hingestellt wurde und Interesse weckte, wurde Petrus als Träger der christlichen Wahrheit und Wunderkraft verherrlicht, indem zugleich Simon als der Erzmagier mit seinen Scheinwundern an den Pranger gestellt und abgetan wurde. Fast könnte man eine Erkenntlichkeit des Autors darin finden, daß er die eine der beiden treu ge-

bliebenen Frauen S. 48, 7 Philostrate genannt hat, wiewohl der Name natürlich auch in den Katakomben (bei Marucchi a. a. O. S. 416) vorkommt. Wie Apollonius 4, 47; 5, 1 ff. nach Spanien reist und dort sich umsieht, bringt unser Akten-schreiber die freilich schon Röm. 15, 24 in Aussicht genommene Reise des Paulus nach Spanien S. 45, 10 ff. zur Ausführung. Und wie der tote Apollonius 8, 31 dem Jüngling erscheint, und freilich auch schon Peregrinus Proteus bei Lucian c. 40 seinem Anhänger, so der tote Petrus dem Marcellus S. 101, 3, freilich auch schon die Potamiäna in der Septimianischen Verfolgung bei Euseb, KG. 6, 5 dem Soldaten Basilides im Traum drei Tage nach dem Tod: Dinge, die wenigstens für den Geist der Zeit bezeichnend sind.

Eben in jener Zeit konnte in Rom ein Autor auch leicht auf den Gedanken kommen, den Nero in der Nacht (Actus S. 102, 1; 103, 1 f.) von einem Engel prügeln (*μαστιγῆσαι*) zu lassen. Denn gerade unter Bischof Zephyrinus war der von den Monarchianern in Rom verführte und zu ihrem Bischof gemachte Bekenner Natalis nach dem Bericht eines römischen Zeitgenossen bei Euseb, KG. 5, 28 von heiligen Engeln die ganze Nacht hindurch so heftig geprügelt worden (*ἐμαστιγώθη*), daß er morgens mit Striemen und Tränen dem Bischof zu Füßen fiel und wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen ward. Jene Exekution wurde dann Recogn. X, 61; Hom. XX, 12 auch an Simon vollzogen. Die Sache ist auch insofern beachtenswert, als ich schon früher a. a. O. S. 168 darauf hingewiesen habe, daß dem Ketzervater monarchianische Ketzereien in den Mund gelegt und widerlegt werden, die also auch unter Zephyrin noch zurückgewiesen sein wollten.

Warum K. Schmidt in seiner Schrift über „Die alten Petrusakten“, Leipzig 1903, S. 156 f. bei Zusammenstellung der darin genannten Personen, angeblich 32, die unzweifelhaft irgendwie historisch gegebenen Petrus und Paulus, Timotheus und Barnabas, Simon und Nero lautlos unterdrückt hat, ist sein Geheimnis. Damit glaubt er alle Namen ohne Ausnahme als rein willkürliche Mache in der Geschwindigkeit dargetan zu haben und behaupten zu können, ich hätte

diese Mache nicht beachtet und meine Hypothesen über Petri Tod in Jerusalem, die sich übrigens noch auf viele andere Dinge gründen, seien darum „vollkommen haltlos“. Doch abgesehen davon, daß Schmidt dabei von allerlei Unglück verfolgt ist, habe ich schon a. a. O. S. 172, 2 darauf hingewiesen, daß die römischen Romanschreiber ihr altes Namenmaterial mit Leichtigkeit aus den Inschriften der Katakomben entnehmen konnten. S. 183 aber schrieb ich, seien auch sonst Namen von nebensächlichen Männern und Frauen leicht erdacht und so wohlfeil als wertlos, so dürfe man doch für einzelne merkwürdig hervortretende Personen einen geschichtlich gegebenen Anhalt suchen. Warum und wie ich dieses mit den neben Nero seltsam überflüssig auftretenden Agrippa und Albinus getan habe, läßt sich a. a. O. S. 183—221 mit Verstand nachlesen. Da ich in diesen Feinden und Richtern des Petrus den König Herodes Agrippa (Apg. 12) und den Landpfleger Albinus vom Jahre 62—64 gefunden habe und später darauf zurückkommen werde, interessiert uns hier in Rom zunächst nur der Name des Marcellus. Seine hervorragende Rolle in der römischen Gemeinde der apokryphen Akten mit ihrer Krönung durch Begräbnis des Petrus auf seinem Grundstück habe ich schon vor Jahren darauf zurückgeführt, daß die ursprüngliche Apostelgruft ad catacumbas an der Appischen StraÙe sich tatsächlich auf einem Grundstück befand, das durch Inschrift oder sonstiges Denkmal qualifiziert war als Eigentum der Marceller<sup>1</sup>. Diese Erklärung des Namens erfordert gar nicht, daß der Autor eine historisch bestimmte Person im Auge hat, schließt es aber nicht aus. In der Tat empfiehlt sich dazu in vorzüglicher Weise eine Persönlichkeit, deren Tacitus in passendster Zeit, im Jahre 61 n. Chr., gedenkt Ann. 14, 40: *Asinius Marcellus Pollione proavo clarus erat neque morum sperendus habebatur, nisi quod paupertatem praecipuum malorum credebatur*. Letztere Eigenschaft lieÙ sich ja bequem so deuten, daß alle Armen in den Akten S. 55, 4 ihn ihren Patron

1) Vgl. meine Untersuchung über „Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre röm. Denkmäler“ in *Texte und Untersuchungen*, N. F. IV, 1 S. 124 f.

nennen konnten. Und wie Nero in den Akten als ein wohlwollender Freund des Marcellus geschildert wird, so trat Nero auch nach Tacitus für jenen freundschaftlich ein in dem Prozeß, in den er durch Gutmütigkeit verwickelt worden. Der hierbei genannte reiche ehemalige Prätor Balbus entspricht ja zugleich dem S. 48, 2 genannten römischen Ritter Balbus aus Asien, während der verurteilte Rufinus an die von Paulus verurteilte Rufina erinnert. Allenfalls könnte man sich wundern, daß der Marcellus der Akten nur seines senatorischen Standes sich rühmt, während nach Tacitus Ann. 12, 64 M. Asinius Marcellus Konsul des Jahres 54 war. Aber da trifft es sich merkwürdig, daß schon Borghesi<sup>1</sup> vermutet hat, der Konsul sei ein in seinem Amtsjahre verstorbener Bruder des Angeklagten, nicht dieser selbst gewesen, und daß H. Dessau, der Mitherausgeber der *Prosopographia Imperii Romani*, von mir auf die Gründe Borghesis aufmerksam gemacht, dieselben für sehr beachtenswert erklärt hat. Da hätten wir also in dem Konsul des Jahres 54, dem der Name Markus eignete, sogar auch den in den Akten des Nereus und Achilleus c. 19 namhaft gemachten Bruder Markus des Marcellus<sup>2</sup>. Und da gerade bei Asinius Pollio Herodes seine Söhne im Jahre 19 v. Chr. zur Erziehung untergebracht hatte, mag eine Verbindung des Hauses mit dem Judentum auf die Urenkel sich vererbt haben.

Unser Autor läßt zwar S. 56, 22 den Petrus aus der Synagoge in das Haus des Marcellus und S. 70, 25 von hier auf das Forum gehen, aber wo das Haus eigentlich gestanden, braucht er bei seiner Schlußweise selbst nicht genau gewußt zu haben. Doch wie unser Marcellus vom Simon Magus S. 54, 21 ff. sagt: *me non seduxisset, nisi quod dei*

1) Giorn. Arcad. tom. 54, p. 80. Jetzt in Borghesis *Ceuvres complètes* 3, p. 350 ff.

2) Nach Lipsius, *Apokryphe Apostelgesch.* II, S. 316, 1 nennen einige am Schluß erweiterte Abdiastexte wie Paris. lat. 5343. 5322. Vat. Reg. Suec. 539 den bei der Beerdigung des Petrus mithelfenden Bruder des Marcellus vielmehr Appulejus. Dieser Name findet sich auch in der entfernten Verwandtschaft des Asinius Marcellus. Vgl. Orelli und Nipperdey zu Appuleja Varilla Tac. Ann. 2, 50.

virtutem se esse dicebat, so war der Tempel (Honoris et Virtutis) gleich vor der alten Porta Capena nahe dem uns sehr interessanten Hain der Kaminen das Monumentum Marcellorum und mit Statuen derselben ausgeschmückt. Die mit Statuen geschmückten Horti Asiniani, die jener Asinius Marcellus ganz oder teilweise geerbt haben konnte, lagen nach Frontinus 21 an der Via nova, wohl schon derselben, die nachher Caracalla (Spartian. vit. 9) ausbaute vor seinen Thermen und zur schönsten StraÙe Roms gestaltete. Beide benachbarte Örtlichkeiten werden wir bald nochmals zu berühren Veranlassung haben.

Anders steht es mit dem Haus des Narcissus, in dem schon Paulus und dann auch Petrus gewohnt haben soll. Dafs von den Röm. 16 namhaft gemachten 25 Personen der römischen Urgemeinde jener Name unter den 32 unserer Akten allein wiederkehrt, läßt eher einen besonderen Grund als einfachen Zufall vermuten, während er doch schon wegen seiner gläubigen Leute Röm. 16, 11, also nicht ganz willkürlich „zum Presbyter kreierte“ werden konnte. Zwar die Petrusakten mögen die alii codices gewesen sein, in denen der Ambrosiaster (um 370) fand, dafs Narcissus ein Presbyter war, der in Sorge für Fremde damals selbst abwesend gewesen sei, als Paulus τὸς ἐκ τῶν Ναρκίσσου τοὺς ὄντας ἐν κυρίῳ grüßte. Aber von jenen Akten wie von dem Ambrosiaster und auch Röm. 16, 11 unabhängig heißt es in den Akten des heiligen Laurentius (Acta SS. Aug. 10. tom. II. p. 510 ff. Cap. XI) von diesem: venit autem in vicum, qui dicitur Canarius, reperitque multos Christianos in aedibus ejusdam Narcissi Christiani collectos und dann auch andere in der ebenfalls der Urzeit entnommenen crypta Nepotiana in vico Patritii. Das Haus des Narcissus hatte sich also in der lokalen Erinnerung Roms erhalten.

Nun verlegen die Mirabilia urbis Romae den vicus Canarius Romae ad s. Georgium est ubi velum aureum<sup>1</sup>, im Velabrum. Diese Kirche lag aber hart an der Grenze des-

1) Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum, II. Bd. 1871, S. 588 und 615.

selben<sup>1</sup>, denn das an ihrer Westseite noch stehende, im Jahre 204 gebaute kleine Marmortor gehörte nach seiner Inschrift (CIL. VI, 1035) schon zum *forum boarium*. Eine hier gewählte Wohnung war in der Tat dem Prätorium auf dem Palatin und dem kaiserlichen Hause zum täglichen Besuche ebenso nahe wie den Juden und Judengenossen, die auf dem Viehmarkt nebenan und an dem daranstoßenden Circus Maximus ihren täglichen Geschäften nachgingen. Hier war man gerade auch in der Nähe der „zwei Brücken“, zwischen denen schon Justin der Märtyrer um 150 das zu Ehren des Simon Magus errichtete Denkmal sah und sehen hiefs. Hier mußte also auch die Stätte nahe sein, wo der Magier vom Apostel aufs Haupt geschlagen wurde. Kein anderer Platz war so geeignet und einladend als dieser Ochsenmarkt selbst für die wunderbare Tötung und Auferweckung eines Ochsen, von der sich bei Malalas<sup>2</sup>, Georgius Hamartolos und Nachfolgern, auch bei Photius solche Spuren erhalten haben, daß man<sup>3</sup> vermuten kann, diese habe ursprünglich in unsern Akten an derselben Stelle gestanden, wo jetzt c. 25. 26, p. 72f. der Präfekt das gleiche Experiment an einem *puer de suis alumnis* vornehmen läßt. Wie denn jenes Denkmal des *Semo Sancus* und die bald zu erwähnende Statue des Janus auf Simon gedeutet wurden, so wird der *bos aereus in foro boario* (Plinius, h. n. 34, 5, vgl. Tac. Ann. 12, 24, Ovid. Fasti 6, 477) jenes Wunder in der gleichzeitigen Phantasie veranlaßt und verherrlicht haben. Und so wird sich in christlichem Sinne wiederholt haben, was Tacitus a. a. O. schreibt: *igitur a foro boario . . . sulcus designandi oppidi coeptus*, und wird von eben dort aus die apostolische Predigt begonnen haben. Daß man

1) Vgl. O. Richter, Topographie der Stadt Rom. Nördlingen 1889, S. 120.

2) Malalas (ed. Oxon. p. 325 ff.) exzerpierte dabei griech. *πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων*. Hiernach tötet Simon einen großen Ochsen durch ein ihm ins Ohr geflüstertes Wort, Petrus weckt den Ochsen sofort wieder auf und das Volk hält ihn für den sieghaften Wundertäter; vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, S. 212 ff.

3) Mit Bonwetsch in der Theolog. Literaturzeitung 1903, Sp. 354.



von hier durch den vicus Tuscus alsbald auf das forum Romanum gelangte, sei noch beigefügt mit dem Bemerkten, daß auch nach der kirchenslavischen Übersetzung der „Taten der h. Apostel“ (Lipsius, Apokr. Apostelg. II, S. 208) Petrus nahe dem Forum Wohnung nahm, hier freilich bei dem „Schiffer“ Klemens.

Die Akten lassen dem Paulus beim Abschied von Rom ausdrücklich das Geleit geben von vier Männern aus dem Hause des Kaisers, das Phil. 4, 22 bezeugt, und von dem Presbyter Narcissus, dessen Name Röm. 16, 11 genannt ist, und von den zwei Matronen Berenice und Philostrate S. 48, 5 ff. Da diejenigen Sieben, die ihm nachher zur Zeit des Abfalls allein die Treue halten S. 49, 15 ff., offenbar dieselben Personen sind, so wird das hospitium Bithynorum, in dem die zwei Matronen wohnen, eben auch ein aus apostolischer Zeit bekanntes und bezeugtes Haus bezeichnen. So wird in dieser Bezeichnung eine alte Lokaltradition anzuerkennen sein. Am nächsten liegt es noch immer, an das Haus des pontischen Ehepaares Aquila und Priska Röm. 16, 5 zu denken, in dem eine *ἐκκλησία* war, denn wie ich schon früher erinnert habe, war der Pontus damals so fest mit Bithynien als Provinz vereinigt, daß sogar das bekannte mare Ponticum von Tacitus Ann. 2, 60 mare Bithynum genannt wird<sup>1</sup>. Das Ehepaar selbst mochte der Autor trotz Röm. 16, 3 wieder von Rom weg, wegen 2 Tim. 4, 19 in Ephesus denken, aber es scheint überall den Gastwirt mit dem Lehrer verbunden zu haben<sup>2</sup>. Sonst wäre noch an die *ξενία* zu denken, in der Paulus selbst Apg. 28, 23 gewohnt und Glauben gepflanzt hat.

Ganz auffällig ist die Angabe unserer Akten S. 60, 26 ff., Kap. XIII, daß Petrus einmal einen getrockneten Hering (sardam), der an einem benachbarten Fenster gehangen, weg-

1) Sueton, Caes. 39: pyrhhicham saltaverunt Asiae Bithyniaequ principum liberi. Mit Recht findet Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, II<sup>2</sup> (1867), S. 325f. 4 denselben Tanz gemeint bei Lucian, de saltation. 79: *ἐν Ἰωνίᾳ μάλιστα καὶ ἐν Πόντῳ*. Wie Ionien = Provinz Asien, so Pontus = Bithynien.

2) Vgl. Lucian, Über die syrische Göttin, K. 56.

genommen und in adjacentem piscinam natatoriam geworfen habe, wo der Fisch vor den Augen der Menge munter geschwommen und sogar Futter angenommen habe. Wie schon Harnack, Chronologie I, S. 594, 1 richtig bemerkte, ist diese Geschichte nicht von einer ähnlichen in dem Thomasevangelium<sup>1</sup> abhängig, da dieser Teil der lateinischen Rezension des Tractatus de pueritia Jesu zu jung und die hier erzählte Geschichte zu verschieden ist. Von den unzähligen Brunnenbassins (lacus) und allerdings piscinae genannten Badestuben Roms ist hier keine gemeint, da diese piscina mit Fleiß natatoria genannt und allseitig zugänglich und sichtbar gedacht ist. Gemeint ist der gleich vor der alten Porta Capena auf der rechten Seite der Appischen StraÙe gelegene öffentliche Schwimmteich, piscina publica, ad quam et natatum et exercitationis causa veniebat populus, wie Festus S. 213 sagt. Zu dessen Zeit war dieser Teich allerdings nicht mehr vorhanden, also auch nicht mehr zur Zeit unseres Autors. Aber für die Zeit des Apostels setzte dieser den Teich noch voraus, von dem die ganze XII. Region der Stadt den Namen erhalten hatte, ebenso wie er für das forum Julium die alte Bestimmung voraussetzte, daß es nicht zum Kaufen und Verkaufen, sondern zur Ausfechtung von Streitsachen dienen sollte, auch wenn das nachgerade anders gehalten wurde. Jene Region war aber gerade durch die großartigen Bauten des Septimius und Caracalla in den Vordergrund getreten. War es doch auch nach Hippolyts Philos. IX, 12 ἐν τῇ λεγομένῃ πισκινῇ πομπλικῇ, wo der nachmalige Bischof Kallistus im Dienste seines Herrn Karpophorus seine Wechselbank errichtet und zumal mit den Juden so schlechte Geschäfte gemacht hatte, daß er bald veranlaßt war, ihnen in ihrer Synagoge seines Geldes wegen zu handgreiflich nahe zu treten. In der Tat war gerade dort ein rechtes Feld nicht nur für Geldwechsler, sondern auch für die Apostel, die nach dem apokryphen Ausspruch Jesu rechte Geldwechsler sein sollten und sich zunächst an die Juden wandten, um sie zu Christen zu machen.

1) Evangelia apocrypha, editio II, ed. Tischendorf, 1876, p. 164 f.

Dort vor der Porta Capena, gerade gegenüber dem alten Schwimmteich, nur auf der anderen (linken) Seite der Appischen Strasse, unmittelbar neben dem erwähnten Monument der Marceller lag der Hain der Kamenen, den nach Juvenals Klage<sup>1</sup> die Juden gepachtet hatten, um unter jedem Baum ihren Kram auszubreiten und ihren Handel zu treiben. Darum wird in dieser Gegend frühe die christliche Predigt begonnen und einen Herd frommen Feuers gesichert haben, zumal die Orientalen ihr Weg in die Stadt hier vorbeiführte. Hier war also auch ein und das andere Wunder des Petrus am Platze, das zu dem neuen Glanz der Gegend althehrwürdiges Interesse gesellte.

Ebenhierhin führt uns aber noch die bekannte Erzählung von Petri Flucht und Begegnung mit Christus. Die Akten berichten S. 88, 5: *ὡς δὲ ἐξῆλει τὴν πύλην, εἶδεν τὸν κύριον εἰσερχόμενον εἰς τὴν Πόλιν*, und fügen daran das kurze Zwiegespräch mit dem bekannten Erfolg. Das Tor hat man bisher regelmässig für die noch erhaltene Porta Appia (S. Sebastiano) angesehen, wie denn auch das Kirchlein Domine quo vadis noch einige hundert Schritte ausserhalb fixiert worden ist. Aber darin hat man allgemein geirrt, da das jetzige Tor samt der zugehörigen Stadtmauer erst seit Kaiser Aurelian 271 n. Chr. so weit vorgeschoben ist. Für die von uns ermittelte Abfassungszeit müssen wir jenen Anachronismus vermeiden und das betreffende Tor näher an der Stadt suchen. Schwerlich ist auf die von Domitian restaurierte alte Porta Capena selbst zurückzugreifen. Wahrscheinlich bezeichnete der von Augustus nach Sueton. Claud. 1 dem Drusus zu Ehren auf der Via Appia errichtete Triumphbogen die Grenze der bebauten Zone und diente also damals als Eingangstor Roms von Süden her, wie der römische Topograph Lanciani, Acque S. 55, hervorhebt und der deutsche O. Richter, Topographie<sup>2</sup> S. 341, billigt. Der mit dem heute so ge-

1) Sat. 3, 10 ff. Sed dum tota domus reda componitur una,  
substitit ad veteres arcus madidamque Capenam.  
hic ubi nocturnae Numa constituebat amicae,  
nunc sacri fontis nemus et delubra locantur  
Judaeis . . . .

nannten Drususbogen nicht zu identifizierende ältere Bogen wird von beiden genannten Topographen unfern der Südost-ecke der Caracallathermen über der Appischen Strafe gesucht, also wenig hinter der heutigen Kirche S. Nereo und Achilleo, dem alten Titulus Fasciola<sup>1</sup> an via Appia und via Nova.

Jedenfalls war aber der als Eingangstor geltende Bogen in der Nähe derselben Stelle, wo man unfern den Kaminen bei der Reise aus Rom den Wagen erwartete<sup>2</sup> und wo, wahrscheinlich durch Erbreiterung der Strafe, die im Regionsverzeichnis unter Regio I. Porta Capena aufgeführte *area carruces*, der Standort der Reisewagen, sich befand, die hier beim Tore bestiegen wurden. Wo aber die Ausreise aus Rom in aller Form begann, da auch die Ausreise aus Rom. Daher haben wir hier das Tor zu suchen, wo für die Voraussetzung unseres Autors die Begegnung Petri mit Jesus stattgefunden haben sollte. Eine Erinnerung daran könnte noch bewahrt sein in dem *arcus recordationis*, den das Einsiedler Itinerar<sup>3</sup> in unmittelbarer Nähe der Kirche S. Nereus und Achilleus = Fasciola verzeichnet. Um so beachtenswerter ist, daß dieser alten Kirche gegenüber, auf der anderen Seite der Appischen Strafe, neben dem Tempel des Honos und der Virtus der nach Dio Cassius 54, 10 im Jahre 19 v. Chr. zu Ehren des aus Syrien zurückkehrenden Augustus errichtete Altar der Fortuna redux stand und sein jährliches Fest am 12. Dezember sah. Das war ja eine förmliche Aufforderung, an Stelle der heidnischen Fortuna redux den Dominus redux treten zu lassen, um gerade hier

1) Sollte es nicht der dem Drusus geweihte Bogen gewesen sein, so kommt ein solcher des Trajan und noch einer des divus Verus Parthicus in derselben Gegend in Betracht.

2) Vgl. die S. 179, 1 angeführte Stelle Juven. Sat. 3, 10ff. Der Scholiast bemerkt dazu: *Stetit exspectans rhedam, ubi solent proconsules jurare in via Appia ad portam Capenam, i. e. Camenas*. Daher sagt auch Martial II, 6, 15f.:

*Et cum currere debeas Bovillas,  
interjungere quaeris ad Camoenas?*

Vgl. auch Becker, Gallus I<sup>3</sup> S. 79f.

3) Kritischer Abdruck bei Jordan, Topographie II, S. 660f.; vgl. ebd. S. 341.

den Petrus, den Apostelfürsten, in sein Rom zurückzuführen, so daß also hier *redux Petrus Apostolus* passiv den *redux Caesar Augustus* der Münzen bei Cohen, Aug. 102—108 ablöste. Dabei konnten noch Joh. 21, 18 und Apg. 12, 8 ff. Fingerzeige geben <sup>1</sup>.

Noch steht der Name des schon auf einer Grabschrift vom Jahre 377 bezeugten Titulus, der nach de Rossis Nachweis weder von einer Heiligen noch von einer Stifterin herkommt, mit Petrus und seiner Kreuzesflucht in Zusammenhang. *Tunc beatissimus Petrus dum tibiam demolitam haberet de compede ferri, cecidit ei fasciola apud sepem et sonuit in via nova.* So erklären die späten Akten des Processus und Martinianus und ähnlich Pseudolinus (ed. Lipsius l. c. S. 7, 25). „Hier zeigt sich wieder, reflektiert Delehaye <sup>2</sup>, die Naivetät des Volkes, das sich vorstellt, ein großer Mann könne nicht einmal ein Taschentuch [oder Strumpfband] verlieren, ohne daß man sich sofort die Stelle merkte und sie im Gedächtnis behielt, um die Erinnerung durch ein Denkmal zu verewigen.“ Doch wie sollte man bei dem Namen des Ortes auf das Strumpfband des Petrus gekommen sein, wenn nicht dessen Name damit schon in irgendeiner Verbindung gestanden hätte, abgesehen davon, daß die Via Nova dort erst gleichzeitig mit den daran stoßenden Thermen von Caracalla erbaut worden ist und vordem nur die alte Königin der Straßen daselbst vorbeiführte? Der Ort hing, nach dem beigebrachten Material zu schließen, schon vordem mit der Flucht des Petrus zusammen, indem er in möglicher Nähe die Stelle markierte, wo Petrus nahe dem Tore von seinem Herrn zur Rückkehr in die Stadt Rom bewogen worden sein sollte. Als aber seit Aurelian das jetzt allein in Betracht kommende Stadttor mit der Stadtmauer viel weiter hinausverlegt worden war, wurde demnach die Begegnung des Petrus mit seinem ihn zurück-

1) Vgl. meine Nachweisung in Zeitschr. f. KG. XXII (1901), S. 188 ff. 192 ff., die hier sich neu bewährt.

2) Die Hagiographischen Legenden von Hippolyt Delehaye, S. J., übersetzt von E. A. Stükelberg, Kempten und München 1907, S. 48 f. Eine interessante Schrift.

führenden Herrn an dieser neuen Porta Appia gesucht. Nunmehr löste sich die alte Angabe von dem alten Orte los und beliefs ihm zwar die Erinnerung an die Flucht des Petrus, die nun aber an das künstliche Strumpfband geknüpft wurde, welches der alte Name des Orts an die Hand gab. Ohne den früheren Zusammenhang hätte Fasciola<sup>1</sup> schwerlich zu jener Wendung der Legende geführt<sup>2</sup>.

Doch wenden wir uns nun von dieser Ruhmesstätte des Apostels zu einer anderen Örtlichkeit in Rom, auf welcher der Ruhm seines Gegners und dessen Gebein zerschellt sein sollte. Das nach dem um 160 n. Chr. schreibenden Appian, Hist. Roman. II, 102<sup>3</sup> ausdrücklich zur Ausfechtung von Streitsachen von seinem Stifter bestimmte forum Julium, wo Simon nach Akten S. 62, 8; 65, 31; (70, 26; 73, 20; 75, 8) dem Petrus sich endgültig stellte, war nur durch die Kurie (curia Julia), jetzt S. Adriano, von dem Hauptforum getrennt, an das man doch wohl bei dem einfachen Forum S. 70, 26; 73, 20; 75, 8 zu denken hat. Hier wurden nach

1) Über den Namen der Kirche vgl. die Angaben und Ausführungen de Rossis in Bullet. di arch. crist. 1875, p. 51 ff. Über fasciola und seine sprachliche Bedeutung vgl. Heindorf zu Horaz Sat. II, 3, 255. Doch bietet Apulejus Metam. II, ed. Bip. p. 29 auch eine fasciola altiuscule sub ipsas papillas succinetula, so daß auch an das Gürtel Joh. 21, 18f. gedacht werden konnte. Auch bei Justinianus Justinus 38, 1, 9 ist fascia = zona.

2) Daneben bleibt es beachtenswert, daß das Kopftuch, welches Paulus auf dem Weg zur Hinrichtung von der einäugigen Perpetua einen Bogenschuß vor dem Tor in den Akten des Petrus und Paulus, ed. Thilo II, p. 20, Lipsius l. c. p. 214 ff. sich erbittet und nach seiner Hinrichtung ihr ebendort zur Wiedererlangung ihres Auges zurückbringt, immer wieder *φακιόλιον* genannt wird, als sollte damit ebenfalls auf jenen Ort angespielt werden. Doch lag dieser nicht an der Strafse nach Ostia, wohin sonst die Todesstätte des Paulus verlegt wurde, während sein Grab bis zum Jahre 258 ad catacumbas an der Appischen Strafse zu suchen ist. Die bei Pseudolinus vorliegende Angabe, daß Paulus sich eine Scheune außerhalb Roms für seine Predigt gemietet habe, mochte diese an derselben Stelle voraussetzen, wo schon Gajus unter Zephyrin sein Tropaion, die Todesstätte zeigte. Sollte letztere einmal ad catacumbas gesucht worden sein? Vgl. S. 173, 1.

3) Appiani Historia Romana ed. L. Mendelssohn (Lips. 1881), Vol. II, p. 786.

S. 69, 32 in foro anabathrae, treppenförmige Galerien für die Zuschauer errichtet, ganz wie Herodian 4, 2 die Errichtung solcher auf beiden Seiten des Forums gerade für die Zeit des Caracalla erwähnt<sup>1</sup>. Auf der dahin führenden sacra via kommt die Menge S. 82, 4 ff.; 83, 4 ff. zusammen, um den Simon fliegen zu sehen, und hier sehen sie seinen Absturz. Auf das Gebet des Petrus τὸ σκέλος κατέαξεν ἐκ τριῶν τόπων, fregit crus in tres partes, sagen unsere Akten l. c. mit der Erklärung, der Apostel habe ausdrücklich erbeten, daß sein Gegner nicht zu Tod komme. Daß er nach der Florentiner Kompilation (ed. Lipsius S. 232) crepuit medius, machte der Vorgang des Judas (Apg. 1, 18 ἐλάκησε μέσος); daß er nach den Peter-Pauls-Akten (ebd. S. 167) auf der sacra via in vier Teile zerbrach und vier Pflastersteine „bis auf den heutigen Tag“ zusammenschweifste, hat seinen Grund in dem entsprechenden großen Stein<sup>2</sup> und dem landläufigen Vierteilen. Aber die Dreiteilung in unsern Akten ist so auffällig wie die Angabe, daß der Magier sich trotzdem noch bis Aricia schleppen kann und endlich in Terracina bei dem wegen Magie exilierten Kastor seine Seele aushaucht. Sein Gebein ging in drei Teile, weil an dem fatalen Orte die tria fata (Sibyllen), an der Nordseite der Rostra, standen, woher noch die erwähnte Kirche S. Adriano

1) Treffend bemerkt Weidner zu Juvenal. Sat. VII, 46 pendent anabathra: „Die anab. sind die rückwärts sich immer höher erhebende Galerie. Daher pendent nach Analogie der pendentis hortuli Semiramidos.“ Hier im Rezitationssaale gibt es aber noch eine Orchestra mit (cathedris) Prachtesseln für Honoratioren, wie die in den Akten herbeiströmenden senatores, praefecti et officia p. 70, 29.

2) Sollte das ursprünglich jener lapis niger gewesen sein, der nach Festus in unmittelbarer Nähe der tria fata in comitio locum funestum significat, der nach den einen auf die Todesstätte des Romulus, nach andern auf das Grab des Faustulus gedeutet wurde, der aber später auch auf Todesstätte oder Grab des Erzmagus gedeutet werden konnte? Findet sich doch später die Nachricht, daß an der Stelle seines Sturzes auch sein Grab gezeigt wurde. Der Ort, von einer steinernen Einfassung umgeben, heiße noch heute Simonium, berichtet der von Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 212. 325 f. ausgezogene Malalas (ed. Oxon. p. 325) aus griech. πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστ. Auch das alte vom Blitz getroffene Puteal an dieser Stelle kommt in Betracht.

im Papstbuch unter Honorius I. um 638 in tribus fatis heisst. Auch die schon auf dem Wege zum Opfern nach dem Kapitol begriffene Candida, wie auch in unsern Akten S. 45, 4 eine Frau heisst, hat nach dem römischen Brief bei Cyprian ep. 21 im Jahre 250 ad tria fata haltgemacht und sich eines Besseren besonnen, vielleicht weil die an diesem Orte haftende Simonsage ihr ein Menetekel zurief.

Wie Prokop bell. Goth. 1, 25 ausdrücklich berichtet<sup>1</sup> und auch sonst bezeugt ist, befand sich gleich neben tria fata, nach Dio Cassius 73, 13 vor der Tür der Kurie ein — übrigens wohl mit Jordan a. a. O. II, S. 461 gegen O. Richter vom Janus am Forum transitorium zu unterscheidendes — Heiligtum mit einer 4,7 m hohen Statue des Janus, bärtig, bifrons, und zwar so, daß das eine Gesicht nach Westen auf die Senatskurie, das andere nach Osten auf das große Forum blickte. Offenbar diese Statue des alten Lichtgottes Janus wird für den Magus annektiert in der bereits erwähnten Florentiner Kompilation (l. c. S. 227, 5). Sie erzählt nämlich, weil Simon zu gleicher Zeit zu Kaiser und Senat in der Kurie und zum Volk auf dem Forum geredet, habe Nero ihm eine (zweite) Statue mit zwei Gesichtern machen lassen (*statuam habentem facies duas*), deren eins nach dem Senat (Kurie), deren anderes nach dem Volk (Forum) blickte. Wie alt dieses Gegenstück zu der schon von Justin um 150 begangenen Deutung der Statue des Semo Sancus auf denselben Simon ist, beweist dessen Erklärung bei Ankündigung seiner demnächstigen Taten in Rom *Recogn. II, 9: sed et duas facies habere me possum hominibus ostendere*. Vgl. Hom. II, 32 *διπρόσωπος γίνεταί*. Auch Simon Metaphrastes berichtet dasselbe von ihm. Dabei will noch beachtet sein, daß jenes Janusheiligtum nach Ovid auf der Grenze zweier Fora, also zwischen dem großen und dem julischen Forum stand<sup>2</sup>.

1) *Καὶ τοῦ προσώπου θάτερον μὲν πρὸς ἀνίσχοντα, τὸ δὲ ἕτερον πρὸς δύοντα ἥλιον τέτραπται.*

2) Ovid. *Fast. I, 257f.:*

*cum tot sint Jani, cur stas sacratus in uno,  
hic ubi juncta foris templa duobus habes?*



Jene Annexion der Janusstatue neben tria fata für Simon beweist also wieder, wie das Andenken desselben in der Legende gerade an diesem Orte haftete, wo er Ehre erworben, aber auch wieder gänzlich verloren und wo nach unsern Akten sein Gebein in drei Teile zerschellt sein sollte. Der Autor war also durchaus ortskundig<sup>1</sup>.

---

1) Da später z. B. liber pontif. unter Papst Hadrian I, K. 76 die Kirche des Kosmas und Damian, den früheren Tempel des Maxentius-Romulus, ebenfalls in tribus fatis nennt, hat man dann auch den fatalen Fall und Stein hier gesucht, bis letzterer um das 14. Jahrhundert nach Maria Nova oder S. Franziska übertragen wurde. Vgl. Marucchi, Basiliques et églises de Rome, Paris 1902, p. 360f., wo Grisars abweichende Angaben berichtigt werden.

[Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]